gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Wetrok Ketacid Foam 3**

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Wetrok Ketacid Foam 3

UFI: GQ95-WHSM-V00H-42JM

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte).

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Wetrok AG

Headquarter

Strasse: Steinackerstr. 62

 Ort:
 8302 Kloten, Switzerland

 Telefon:
 +41 (0)43 255 51 51

 E-Mail:
 chemie@wetrok.ch

Ansprechpartner: Head Regulatory Telefon: +41 (0)43 255 53 50

Internet: www.wetrok.ch

Auskunftgebender Bereich: BU Chemicals / Regulatory

Mobile + 41 (0)79 657 45 20

1.4. Notrufnummer: Tel. 145 (+41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse) - 145 (Tox Info Suisse)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside

Tridecylalkoholethoxylat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



# Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wetrok Ketacid Foam 3

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 2 von 11

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG)					
7664-38-2	Phosphorsäure			15 - < 20 %		
	231-633-2	015-011-00-6				
	Skin Corr. 1B; H314					
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol					
	203-961-6	603-096-00-8				
	Eye Irrit. 2; H319					
68515-73-1	D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside					
	500-220-1		01-2119488530-36			
	Eye Dam. 1; H318					
9043-30-5	Tridecylalkoholethoxylat					
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil				
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
7664-38-2	664-38-2 231-633-2 Phosphorsäure						
	Skin Corr. 1B; I 25	H314: >= 25 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - < 25 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - <					
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	5 - < 10 %				
	dermal: LD50	= 4120 mg/kg; oral: LD50 = 5660 mg/kg					
68515-73-1	500-220-1	D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside	1 - < 5 %				
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg						
9043-30-5		Tridecylalkoholethoxylat	1 - < 5 %				
	oral: ATE = 50	0 mg/kg					

# Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - < 30 % Phosphate, 5 % - < 15 % nichtionische Tenside.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

## Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Wetrok Ketacid Foam 3

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 3 von 11

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

## Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

# Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wetrok Ketacid Foam 3

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 4 von 11

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Gebrauchsanweisung beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: bei Raumtemperatur

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Base

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Minimale Lagerungstemperatur: 15°C Maximale Lagerungstemperatur: 25°C

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
112-34-5	Butyldiglykol	10	67		MAK-Wert 8 h	
		15	101		Kurzzeitgrenzwert	
7664-38-2	Phosphorsäure (einatembar)	-	2		MAK-Wert 8 h	
		-	4		Kurzzeitgrenzwert	

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wetrok Ketacid Foam 3

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 5 von 11

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Stoff							
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert				
68515-73-1	D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside							
Arbeitnehmer D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	595000 mg/kg KG/d				
Arbeitnehmer D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	420 mg/m³				
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	357000 mg/kg KG/d				
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	oral	systemisch	35.7 mg/kg KG/d				
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	124 mg/m³				

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Stoff					
Umweltkompa	Umweltkompartiment					
68515-73-1	68515-73-1 D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside					
Süsswasser	0.176 mg/l					
Meerwasser	0.0176 mg/l					
Süsswasserse	1.516 mg/kg					
Meeressedime	0.152 mg/kg					
Mikroorganisn	560 mg/l					

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Expositionsgrenzwerte: Keine Daten verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen

# Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

## Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Empfehlung:

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials 0.4 mm

Durchbruchszeit: 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

# Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wetrok Ketacid Foam 3

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 6 von 11

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich: Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar nicht anwendbar Gas: Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt 0.0 - 1.0pH-Wert: Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 1.113 - 1.123 g/cm<sup>3</sup> ASTM D 7777

Schüttdichte: nicht anwendbar
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

## Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

# Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmtFestkörpergehalt:nicht bestimmtDynamische Viskosität:nicht bestimmtAuslaufzeit:nicht bestimmt

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Wetrok Ketacid Foam 3

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 7 von 11

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Base

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Frost. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Base. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) 16666.7 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethano	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol							
	oral	LD50 5660 F mg/kg		Ratte					
	dermal	LD50 412 mg/kg	20	Kaninchen					
68515-73-1	D-Glucopyranose, Oligon	nere, Decyloctylg	glycoside						
	oral	LD50 > 5000 mg/kg		Ratte		OECD 401			
	dermal	LD50 > 2 mg/kg	2000	Kaninchen		OECD 402			
9043-30-5	Tridecylalkoholethoxylat								
		ATE 500 mg/kg	0						

## Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wetrok Ketacid Foam 3

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 8 von 11

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht geprüft

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
7664-38-2	Phosphorsäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96 h	Gambusia affinis		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol						
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Scenedesmus sp.		
	Akute EC50 > 100 48 h Dapl Crustaceatoxizität mg/l		Daphnia magna				
68515-73-1	D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100		Danio rerio (Zebrabärbling)		DIN EN ISO 7346-2)
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	10 - 100		Scenedesmus subspicatus		88/302/EWG
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)		OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	1 - 10		Danio rerio (Zebrabärbling)		OECD 204
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	1 - 10		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)		OECD 202

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	0,56 (25°C)

## 12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht geprüft.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Wetrok Ketacid Foam 3

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 9 von 11

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

## Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200129

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

## Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

200129

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Wetrok Ketacid Foam 3

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 10 von 11

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 55

Angaben zur VOC-Richtlinie

5 % (55.25 q/l)

2004/42/EG:

#### Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, 850/2004/EC, 1107/2009/EC, 649/2012/EC.

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.

Altersjahr.

VOC-Anteil (VOCV): 5 %

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15.

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Wetrok Ketacid Foam 3

Überarbeitet am: 03.11.2022 Materialnummer: 181 Seite 11 von 11

Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Allzweckreiniger/ Unterhaltsreiniger/Grundre iniger	-	22, 0	35	0	10b	30	-	2

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)